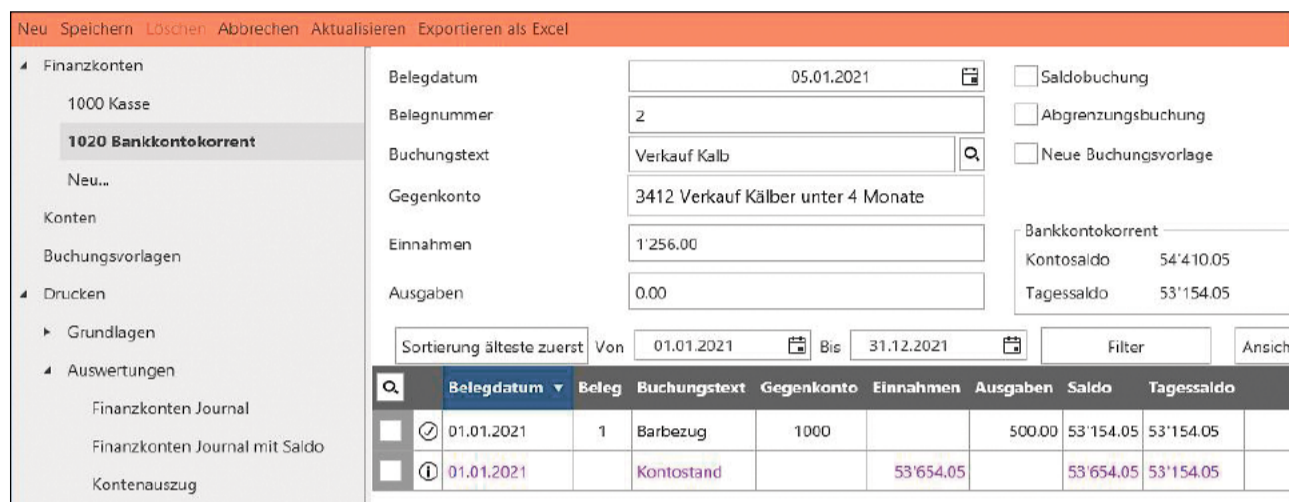




Eine Buchhaltung sollte nicht nur dazu da sein, um den Anforderungen der Steuerverwaltung zu genügen

## Buchhaltung – Pflicht oder zentrale Betriebsgrundlage?



Eine hilfreiche Buchhaltung in der Landwirtschaft erfüllt mehr als nur die allgemeingültigen gesetzlichen Anforderungen. Bild: AGRO-Treuhand Region Zürich AG

**Dass Landwirte für die Steuern Aufzeichnungen machen müssen, weiss wohl jeder. – Doch wissen auch alle, dass für einen Neubau oder eine Betriebsübergabe oft eine Buchhaltung erforderlich oder zumindest sinnvoll ist?**

Viele wissen, dass für die Steuern eine Buchhaltung notwendig oder zumindest sinnvoll ist. Manche wollen daraus auch ablesen können, wie gut ihr Jahr war oder woraus sie Gewinn schlagen und wo nicht.

Doch etwas scheint vielen Landwirten kaum oder nur am Rande bewusst zu sein: Wer bauen will, braucht sehr oft eine Buchhaltung, nicht zuletzt für die Bank, doch allen voran für die Kreditkasse (ZLK – Zürcher landwirtschaftliche Kreditkasse), die die begehrten Investitionskredite (IK) vergibt, die zwar zinslos, jedoch relativ rasch rückzahlbar sind.

Zwar zeigt eine Buchhaltung nicht direkt auf, ob ein Betrieb einen IK «ver-

mag», doch bildet sie eine zentrale Grundlage, um das zu ermitteln. Natürlich ist es auch möglich, dies aufgrund vorhandener allgemeingültiger Planungszahlen auszuarbeiten, doch ist die Ermittlung aufgrund einer betriebseigenen Buchhaltung oft einfacher und v.a. auch besser und verlässlicher.

Will ein Betrieb investieren, ist er in vielen Fällen darauf angewiesen, dass ihm die ZLK dafür einen Kredit zuspricht, weil das Kapital, das von der Bank aufgenommen werden kann, mit der Belastungsgrenze limitiert ist. – Zwar muss das ausleihene Geld der ZLK oft in relativ hohen Raten zurückbezahlt werden (meist auf 10 oder 16 Jahre), doch gibt es dem Betrieb die Möglichkeit, die Belastungsgrenze «ohne Extrabewilligung» zu überschreiten. Voraussetzung ist aber, dass die Tragbarkeit nachgewiesen werden kann, was soviel bedeutet, wie dass auf Grundlage einer Planerfolgsrechnung aufgezeigt wird, dass der Betrieb die jährlichen Tilgungsraten zahlen kann, ohne dabei seine Liquidität zu verlieren.

Vielleicht fragen Sie sich jetzt: «Und was soll das alles nun mit «meiner» Buchhaltung zu tun haben?» – Die Sache ist eigentlich einfach: Liegt eine «informativ» Buchhaltung vor, die zudem noch ein «anständiges» Ergebnis ausweist, ist die Erstellung einer Planerfolgsrechnung um ein Vielfaches einfacher.

Liegt keine oder nur eine ungenügende Buchhaltung vor oder weist die vorliegende Buchhaltung nur ein «symbolisches» Ergebnis aus, kann dies rasch dazu führen, dass daraus keine Planerfolgsrechnung erstellt werden kann, die die Tragbarkeit nachweist, oder dass der Aufwand für die Erstellung einer solchen unverhältnismässig gross wird.

### Zum Schluss

Sie wollen bauen, den (elterlichen) Betrieb übernehmen oder sonst eine grössere Investition tätigen? Haben Sie im Hinblick darauf schon mal über Ihre

## Interview zum Fachteil

**Hansueli Sturzenegger**

Geschäftsführer bei AGRO-Treuhand Region Zürich AG, Eidg. dipl. Treuhandexperte und Agrokaufmann



«Nur mit einer «anständigen» Buchhaltung sind auch steuerliche Optimierungen möglich.»

### Wie erlebt Ihr eure landw. Kunden bezüglich des Themas «Wer keine Steuern bezahlt, verdient nichts»?

Diese Aussage hören wir immer wieder. Noch öfter hören wir, die Aussage «Ich will keine Steuern bezahlen!» Grundsätzlich ist es so, wer gut verdient, der bezahlt auch Steuern. Natürlich kann die Steuerzahllast mit einer guten Steuerplanung vermindert werden.

Dazu können verschiedene Massnahmen angewendet werden. Sehr gute Jahre können zum Beispiel mit Einkäufen in die 2. Säule geglättet werden.

### Wie hoch ist die Bereitschaft Eurer landw. Kundschaft, in eine «anständige» Buchhaltung zu investieren?

Jeder selbstständig Erwerbende ist verpflichtet, eine Buchhaltung zu erstellen. Je nach Fähigkeiten des Betriebsleiters macht er mehr oder weniger.

Die meisten Landwirte wissen, dass nur mit einer «anständigen» Buchhaltung auch steuerliche Optimierungen möglich sind. Aus diesem Grund empfehlen wir allen Landwir-

ten, eine auf den Betrieb zugeschnittene Buchhaltung zu führen.

### Inwiefern kennt die AGRO-Treuhand Region Zürich AG die Anforderungen an Buchhaltungen aus der landw. Gesetzgebung?

Wir bei der AGRO-Treuhand Region Zürich AG führen für fast alle Landwirte eine Buchhaltung, welche sich nach dem Kontenrahmen KMU Landwirtschaft richtet. So ist sichergestellt, dass alle gesetzlichen Normen eingehalten sind.

### Fliesen diese Anforderungen bereits in eure Arbeit ein oder wie gross wäre der Aufwand, dies vermehrt zu berücksichtigen?

Ja. Mit der Erfassung in unseren Buchhaltungen bzw. der korrekten Kontierung wird immer sichergestellt, dass auch bei der SAK-Berechnung die notwendigen Umsätze einfach und unkompliziert aus der Erfolgsrechnung herausgelesen werden können. Diese Arbeit erfolgt ohne Mehrkosten für die Landwirte. ■

## Buchhaltung in der landwirtschaftlichen Gesetzgebung

### Buchhaltung und landwirtschaftliches Gewerbe

**Nicht nur das Steuer- und allgemeine Unternehmensrecht stellt spezifische Anforderungen an die Buchhaltung, sondern auch die landwirtschaftliche Gesetzgebung hat seit der letzten Agrarreform dazu etwas zu sagen.**

#### SAK aus Umsatz

Seit die AP 14–17 gestartet hat bzw. seit dem 01.01.2016 besteht unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit, SAK-Zuschläge aufgrund von spezifisch erzieltm Umsatz zu berücksichtigen. Damit das akzeptiert wird, ist die entsprechende Tätigkeit in der Finanzbuchhaltung auszuweisen. Der SAK-Zuschlag beträgt 0,05 SAK je Fr. 10 000.– Rohleistung.

#### SAK-Zuschläge aus «Kernlandwirtschaft»

Für die Tätigkeiten «Verkauf», «Aufbereitung» und «Lagerung» von selbstproduzierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen

kann der Umsatz unbeschränkt für die Anrechnung von SAK berücksichtigt werden, sofern die Tätigkeit in bewilligten Anlagen erfolgt. Zu beachten ist einzig, dass gemäss Vollzugshilfe bei der Lagerung nur der Mehrwert, der durch die Lagerung entsteht, eingerechnet werden kann, währenddem beim Verkauf und der Aufbereitung der gesamte erzielte Rohertrag für die SAK-Berechnung berücksichtigt werden kann.

#### SAK-Zuschlag aus landwirtschaftsnahen Tätigkeiten

Dieser Zuschlag kann erst ab einem SAK-Wert aus «Kernlandwirtschaft» von 0,8 zusätzlich angerechnet werden. Zudem ist der Zuschlag auf maximal 0,4 SAK beschränkt. Die Anforderungen für die Buchhaltung sind dieselben: Die Rohleistung ist auszuweisen und die Tätigkeit muss in bewilligten Anlagen ausgeübt werden.

Nicht-landwirtschaftsnahen Tätigkeiten können nie an den SAK-Wert angerechnet werden.

■ Philipp Keller, ZBV-Beratungsdienst



## Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

### Auch die Schweiz sollte Verantwortung übernehmen

Der aktuelle Krieg zeigt uns, wie schnell die Versorgung mit Nahrungsmitteln ins Wanken geraten kann. Die Ukraine und Russland werden in diesem Jahr wohl wenig bis gar keinen Weizen exportieren können. Bei einem Anteil von ca. 25 Prozent am Weltmarkt werden viele Menschen die Folgen davon spüren. Uns wird es trotzdem an nichts fehlen, da wir die Finanzkraft haben, um auch zu höheren Preisen zu importieren. Aber die ärmsten Menschen dieser Welt, werden sich den Weizen als Grundlage für ihre Ernährung wohl nicht mehr leisten können.

Vor diesem Hintergrund finde ich es sinnvoll und wichtig, einmal unsere Inlandproduktion einerseits, aber auch die hohen Qualitätsanforderungen an Lebensmittel in unserem Land zu hinterfragen. Ist es richtig, wenn wir Hunderte von Hektaren bester Fruchtfolgefläche als Kompensationsmassnahme

«Fruchtfolgeflächen aus der Produktion zu nehmen, während andere hungern ist unverantwortlich.»

von Infrastrukturprojekten, fragwürdigen Bauprojekten wie ein Surfpark oder Revitalisierungen von Gewässern aus der Produktion nehmen? Ist es richtig, tonnenweise Gemüse und andere Lebensmittel zu entsorgen, nur weil Sie nicht den Qualitätsanforderungen unserer Detailhändler entsprechen, jedoch bedenkenlos gegessen werden könnten?

Vielleicht ist es diesen Sommer an der Zeit, die Qualitätsanforderungen für unser Brotgetreide etwas zu senken, damit weniger Getreide deklassiert werden muss.

Denn alle Lebensmittel, die wir in der Schweiz aufgrund von Flächenverlust nicht selbst produzieren, müssen importiert werden. Alles was wir importieren, wird in anderen Ländern fehlen, um die Menschen zu ernähren. Ich bin nicht für die Aufgabe all unserer ökologischen Leistungen. Aber wenn wir den unnötigen Verlust von Kulturland stoppen und weniger einwandfreie Lebensmittel wegwerfen müssen, erhöhen wir die Selbstversorgung und leisten damit unseren Beitrag zur Ernährung der Weltbevölkerung. ■

Lukas Wyss Sternberg

